



Gemeinschaftsschule
Heckengäu

STARK FÜR DIE ZUKUNFT



Herzlich willkommen zur Einschulungsfeier der Klassen 5





Allgemeine Informationen zum Schulbesuch durch die Schulleitung



Wissenswertes zum Schulalltag

Struktur der Elternabende:

- Die Klassenpflegschaft findet am Dienstag, 30.09.25 mit der Klassenlehrkraft im Klassenzimmer statt.
- Von der Klassenlehrkraft erfahren Sie klassenspezifische Informationen.
- Sie haben Zeit für die Belange der Klasse und können spezifische Fragen stellen.



Wissenswertes zum Schulalltag

Schülerzusatzversicherung

- Diese Versicherungsmöglichkeit besteht landesweit nicht mehr. Der Schulträger hat für jeden Schüler und jede Schülerin den Beitrag für die Schülerhaftpflicht übernommen. Im Schadensfall greift jedoch immer zuerst die private Haftpflicht (insofern diese besteht).

Entschuldigungen

- **Entschuldigungen** – telefonisch (gerne auf AB sprechen), per Mail
- **Grund** (z.B. Krankheit) und voraussichtliche Dauer angeben
- **schriftliche Entschuldigung nur nach Aufforderung durch Fachlehrkraft**, dann unverzüglich



Wissenswertes zum Schulalltag

Lerntagebuch

- Wichtige allgemeine Informationen befinden sich im **Lerntagebuch**.
- **Noch wichtigere Informationen zu Ihrem Kind** befinden sich ebenfalls im **Lerntagebuch** 😊
- Unterzeichnen Sie die Einträge im Lerntagebuch, dann sehen wir, dass Sie Kenntnis genommen haben.
- Alle Ergebnisse der Gelingensnachweise werden in der Übersicht im Lerntagebuch festgehalten.
- **Lerncoachinggespräche** werden regelmäßig von der Klassenlehrkraft mit Ihrem Kind geführt und im Lerntagebuch dokumentiert.



Wissenswertes zum Schulalltag

Bekleidung von Schülerinnen und Schülern

- Wir lehnen Bekleidung, die andere diskriminiert oder anstößig ist, ab und sprechen die Schüler/innen ggf. darauf an.

Förderung

- In der Unterrichtsgestaltung werden Lernstand, Stärken und Schwächen der einzelnen SuS berücksichtigt. Die Kinder arbeiten auf verschiedenen Niveaus, mit verschiedenen Lerngeschwindigkeiten, mit verschiedenen Zielvereinbarungen, auf verschiedenen Lernkanälen, kurz gesagt: individuell.



Wissenswertes zum Schulalltag

Handys etc.

- Das Mitführen können wir aus rechtlichen Gründen nicht untersagen, allerdings darf es im Schulalltag nicht zu sehen und nicht zu hören sein. Sollte dies doch der Fall sein, muss das Kind sein Handy abgeben und darf es am Ende des Unterrichtstages wieder abholen.
- Im Laufe des Schuljahres kann es hier zu Änderungen kommen.

Lernstandserhebung in Klasse 5

- In Klasse 5 werden verbindliche Lernstandserhebungen durchgeführt.



Wissenswertes zum Schulalltag

Beurlaubungsanträge

- Zuständigkeiten bei Beurlaubungsanträgen
 - a) für Urlaubsanträge unmittelbar vor und nach den Schulferien: immer Schulleitung
 - b) für Urlaubsanträge sonst:
 - einzelne Unterrichtsstunden: betroffene Fachlehrkraft
 - einzelne isolierte Unterrichtstage bis 2 Tage: Klassenlehrkraft
 - längere Zeiträume (>3Tage): Schulleitung



„...Erziehungsberechtigte haben die Pflicht zur Mitwirkung an der Erziehung Ihres Kindes im öffentlichen Schulwesen...“

- Einhalten der Schulbesuchsverordnung
- Beschaffung und Erneuerung von Materialien (auch Sportkleidung)
- Tägliche Kontrolle des Lerntagebuchs, Gegenzeichnung
- Altersentsprechende Unterstützung bei der Durchführung von Hausaufgaben/Kontrolle der Vokabeln/Vorbereitung auf GNs
- Elternschreiben mit Rückläufen pünktlich zurückgeben



Elterngespräche

Elterngespräche sind wesentlicher Bestandteil der Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus

Ab der 5. Klasse werden jährlich zwei **verbindliche Lernentwicklungsgespräche** mit den Erziehungsberechtigten geführt.
Ziel: Förderung der schulischen Entwicklung des Kindes

Zeitraumen in der Regel 30 Minuten, an Schultagen bis 17 Uhr.
Das Lerntagebuch ist bei jedem Elterngespräch mitzubringen.



Anlassbezogene Elterngespräche:

- Informations- und Beratungsgespräch mit den Eltern vor der Erstellung der Schullaufbahneempfehlung (Klasse 8)
- **Eltern** wünschen anlassbezogen ein Gespräch. Kontaktaufnahme über das Lerntagebuch oder telefonisch über das Sekretariat unter **Angabe eines Grundes** (Stichwort genügt). Lehrkraft meldet sich bei den Eltern i.d. Regel telefonisch oder über das Lerntagebuch. Gespräch mit der für die Ursache zuständigen Lehrkraft.
- **Lehrkraft** wünscht ein Gespräch. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt i.d. Regel über das Lerntagebuch.



Wir sprechen miteinander, nicht übereinander. Deshalb....

- Kontaktieren Sie die Lehrkraft, bei der die Fragen entstehen.
- Die Schulleitung steht für Gespräche, bei denen bei der Terminanfrage ein Grund angegeben wurde, zur Verfügung. Es wird immer gefragt, ob Sie das Gespräch mit der betroffenen Lehrkraft schon gesucht haben.
- Die Lehrkraft wird in jedem Fall über das Anliegen informiert und ist in der Regel beim Gespräch anwesend.



Ergänzend kann eine pädagogisch-psychologische Beratung der Erziehungsberechtigten erfolgen durch

- Beratungslehrkräfte
- Schulpsychologische Beratungsstelle
- Beratungslehrkraft im Rahmen des besonderen Beratungsverfahrens
- Sonderpädagogischen Dienst

Weitere Unterstützungsmöglichkeiten

- Schulsozialarbeit, Frau Schiefner
- Außerschulische Beratungssysteme (Erziehungsberatungsstelle, Fachärzte, Kinderzentrum....)
- Jugendamt



Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln oder: Jedes Handeln hat Konsequenzen.

- Wir reagieren auf **Motivation und Leistungsbereitschaft** des Kindes mit Lob und Ansporn.
- **Wir sanktionieren Fehlverhalten** und informieren die Eltern i.d. Regel über das Lerntagebuch, ggf. durch einen Anruf.
- Die Form der Konsequenz wird durch die Lehrkraft festgelegt. (ggf. in Absprache mit anderen Lehrkräften und/oder der Schulleitung)
- **Auszeit** – Jeder Schüler hat das Recht auf Unterricht. Sollte ein Schüler sich so verhalten, dass dieses Recht für die anderen nicht wahrgenommen werden kann, so kann die Lehrkraft eine Auszeit anordnen. Das Kind wird i.d. Regel in einer anderen Klasse versorgt, reflektiert dort sein Verhalten, um dann wieder in das Unterrichtsgeschehen zurückzukehren. Sie werden durch einen Brief informiert (oder durch Ihr Kind).



Datenschutzrechtliche Information für Elternvertreter

Allgemein

- Alle personenbezogenen Daten (Listen mit E-Mail-Adressen, Adressen, Namen etc.) müssen für andere unzugänglich aufbewahrt werden.
- Alle Daten müssen spätestens am Ende der Tätigkeit als Elternvertreter gelöscht werden.
- Auf WhatsApp ist unbedingt zu verzichten. => führt zu erheblichen datenschutzrechtlichen Problemen.
- Es gilt absolute Verschwiegenheitspflicht!

E-Mail-Adressen

- E-Mail-Adressen aus dem Elternverteiler dürfen absolut nur in der Rolle als Elternvertreter benutzt werden.
- Die Adressen dürfen ausschließlich über "bcc" verschickt werden. Nur so bleiben die Empfänger anonym.

Über die Elternvertreter werden per E-Mail verschickt:

- Einladungen zum Elternabend oder sonstigen Veranstaltungen der Klasse, an denen alle teilnehmen.
- Wichtige Informationen der Schulleitung!



STARK FÜR DIE ZUKUNFT

- Wir nehmen einander als Individuen mit unterschiedlichen Begabungen wahr
- Alle am Schulleben Beteiligten gehen wertschätzend miteinander um
- Wir fördern unsere Schulgemeinschaft und machen sie nach außen sichtbar
- Wir trauen einander etwas zu
- Wir gestalten Übergänge so, dass sie gelingen
- Wir sorgen dafür, dass Konflikte konstruktiv gelöst werden



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir wünschen unseren Kindern ein
erfolgreiches Schuljahr!**

